

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Behördliche Genehmigung**

Der BOND Professionals GmbH (im folgenden Verleiher genannt) wurde die unbefristete Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung am 28.04.2014 von der Agentur für Arbeit Kiel erteilt.

### **2. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für jeden Auftrag zwischen Kunde (Auftraggeber, Entleiher) und dem Auftragnehmer / Verleiher. Gemäß §12 AÜG muss für jeden Auftrag ein schriftlicher Vertrag zugrunde liegen. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. Vom Entleiher vorgeschriebene Einkaufsbedingungen gelten, soweit sie von unseren Bedingungen abweichen, als widersprochen und ausgeschlossen, es sei denn es ist ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart.

### **3. Pflichten des Entleihers**

Der Verleiher ist Arbeitgeber seiner Arbeitnehmer/innen gemäß AÜG mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Dem Entleiher obliegen vor allem die Erteilung der Arbeitsanweisungen, die Kontrolle der Arbeitsausführung und die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften. Er darf die ihm überlassenen Leiharbeitskräfte (LAK) nur die dessen Berufsbild zuzuordnenden Tätigkeiten ausführen und nur solche Maschinen und Werkzeuge bedienen lassen, die zur Ausführung der Tätigkeit erforderlich sind. Eine Umsetzung der LAK an einen anderen Arbeitsplatz / Arbeitsbereich bedarf der Zustimmung des Verleihers. Aufgrund der Weisungs- und Kontrollfunktion des Entleihers haftet der Verleiher nicht für Schäden, die die LAK in Ausübung ihrer Funktion verursachen sollten. Ebenso haftet der Verleiher nicht für einen bestimmten Erfolg der Tätigkeit seiner Mitarbeiter/innen. Der Entleiher stellt den Verleiher von Schadenersatzansprüchen Dritter im Hinblick auf die überlassene LAK frei. Der Kunde informiert den Verleiher unverzüglich bei Nichterscheinen einer Leiharbeitskraft.

### **4. Inkasso**

Die überlassene LAK hat keine Inkassoberechtigung. Ohne schriftliche Genehmigung darf sie nicht mit dem Umgang von Geld und anderen Zahlungsmitteln beauftragt werden. Der Auftraggeber stellt insoweit den Verleiher ausdrücklich von der Haftung frei.

### **5. Auftragsübernahme und -rücktritt**

Bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände ist der Verleiher berechtigt, den erteilten Auftrag zeitlich zu verschieben oder vom Auftrag ersatzlos ganz oder teilweise zurückzutreten. Hierzu gehören alle Umstände, welche die Überlassung zeitweise oder dauernd erschweren oder unmöglich machen. Bei Ausfall der LAK ist der Verleiher nicht zur Gestellung einer Ersatzkraft verpflichtet. Schadenersatzleistungen hierfür sind ausgeschlossen. Bei einem legalen Arbeitskampf werden die überlassenen LAKs den Einsatz für diese Zeit unterbrechen, sofern dies gesetzlich geboten ist. Der Entleiher gerät hierdurch in Annahmeverzug, die Verpflichtung zur Vergütung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit bleibt hiervon unberührt.

BOND Professionals GmbH  
Hallerstraße 72  
20146 Hamburg  
Tel.: +49 (40) 730 546 40  
Fax: +49 (40) 730 546 60

Amtsgericht Hamburg  
HRB 116 255  
Geschäftsführung:  
Wolf-Heinrich Woltmann  
Daniela Knickrehm

Sparkasse Hamburg  
BIC HASPDEHXXXX  
IBAN DE07200505501282150950  
USt-ID-Nr: DE274973930

## 6. Preise und Berechnungsbasis Überstunden

a) Die Preise gelten, falls nicht ausdrücklich anders vereinbart, ohne Zuschläge. Es wird vereinbart, dass im Falle von Gehalts- bzw. Lohnerhöhungen (Erhöhungen des Vergleichsentgeltes), insbesondere welche im Zusammenhang mit Tarifänderungen der sachlich zuständigen Tarifparteien stehen, die bislang in Ansatz gebrachten Stundensätze um dasselbe proportionale Verhältnis angehoben werden können. Gleiches gilt für falsche Angaben der Vergleichsentgelte, Kosten erhöhende Neuregelungen in steuerlicher und/oder sozialrechtlicher Hinsicht. Entscheidender Zeitpunkt hierfür ist der Tag des Inkrafttretens der jeweils einschlägigen Gesetze, Verordnungen bzw. Tarifbestimmungen. Urlaubs- und Krankheitstage werden nicht berechnet.

b) Sollte ein Arbeitnehmer vom Entleiher in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden, gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Verleiher erhält vom Entleiher eine Provision vom zweifachen Arbeitnehmer Monats-Brutto zzgl. etwaiger anteiliger Sonderzahlungen bezogen auf die Vereinbarten Entgelte zwischen Entleiher und Leiharbeitskraft. Der Entleiher verpflichtet sich dies entsprechend offen zu legen.
2. Die Provision verringert sich um ein zwölftel je vorausgegangenen vollen Monat der vorherigen Überlassung.
3. Sofern eine Personalvermittlung ohne vorherige Arbeitnehmerüberlassung stattfindet, erhält die BOND Professionals eine Provision vom zweifachen Arbeitnehmer Monats-Brutto zzgl. etwaiger anteiliger Sonderzahlungen bezogen auf die vereinbarten Entgelte zwischen dem Kunden der BOND Professionals und dem vermittelten Mitarbeiter/in.  
Der Kunde der BOND Professionals verpflichtet sich die Entgelte bei Vertragszeichnung umgehend offen zu legen.
4. Bei einer Personalübernahme mit Provisionsanspruch oder einer Personalvermittlung ist der Rechnungsbetrag bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages nach Rechnungsstellung sofort fällig.

## 7. Gestellung von Sachmitteln

In den vereinbarten Preisen ist die Gestellung von Werkzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen nicht enthalten.

## 8. Bestätigung der Arbeitsleistung

Der Entleiher ist verpflichtet, die geleisteten Arbeitsstunden der ihm überlassenen LAK zu dokumentieren und dem Verleiher z.B. in Form der durch BOND gestellten Stundenzettel oder einem detaillierten Ausdruck aus dem internen Zeiterfassungssystem bis zum 4 Werktag des Folgemonats zukommen zu lassen (Mail/Fax). Die Zeiterfassung muss vom Entleiher und von der LAK zur Bestätigung der Richtigkeit unterschrieben werden.

## 9. Rechnungsstellung und Zahlungsziel

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich aufgrund der bestätigten und wie in Punkt 8 genannten Leistungs-nachweisen.  
„Zahlungsziel: sofort ohne Abzug“

## 10. Behördliche Genehmigung

Für eine eventuell notwendige behördliche Zulassung von Mehr-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird der Auftraggeber Sorge tragen. Darüber hinaus informiert der Auftraggeber unverzüglich über vorgesehene Maßnahmen den Verleiher.

BOND Professionals GmbH  
Hallerstraße 72  
20146 Hamburg  
Tel.: +49 (40) 730 546 40  
Fax: +49 (40) 730 546 60

Amtsgericht Hamburg  
HRB 116 255  
Geschäftsführung:  
Wolf-Heinrich Woltmann  
Daniela Knickrehm

Sparkasse Hamburg  
BIC HASPDEHHXXX  
IBAN DE07200505501282150950  
USt-ID-Nr: DE274973930

### 11. Beanstandungen und Mängel

Sämtliche Beanstandungen teilt der Kunde unverzüglich dem Verleiher mit. Zeigt der Auftraggeber Mängel nicht innerhalb von fünf Tagen nach Entstehen des die Reklamation begründeten Umstandes an, sind sämtliche sich hieraus ergebende Ansprüche ausgeschlossen. Falls dem Entleiher die Leistungen einer überlassenen LAK nicht genügen und er den Verleiher innerhalb von vier Stunden nach Arbeitsantritt davon verständigt, wird der Verleiher im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Ersatzkraft zur Verfügung stellen. Die ersten vier Stunden werden dann nicht noch einmal berechnet.

Der Verleiher gewährleistet die ordnungsgemäße Auswahl seiner Mitarbeiter im Hinblick auf die vertraglich vereinbarte Tätigkeit. Die Haftung beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der vorstehenden Auswahlverpflichtung entsteht. Für weitergehende Ansprüche haftet er nicht.

### 12. Zurückbehaltungsrecht

Die Vertragsparteien können Ansprüche nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Das Zuwarten oder Aufschieben der Geltendmachung von Ansprüchen oder Nichtausübung von Rechten einer Vertragspartei bedeutet keine Verzichtserklärung oder Einwirkung auf den Bestand der Rechte oder einen Verzicht auf die Wahrnehmung von Ansprüchen für künftige Fälle.

### 13. Kündigungsfristen

Für kaufmännisches, gewerbliches, technisches und medizinisches Personal: Innerhalb der ersten fünf Arbeitstage können der Entleiher und der Verleiher den Einsatz der LAK mit einer Frist von zwei Arbeitstagen zum Ende eines Arbeitstages, danach mit einer Frist von vierzehn Arbeitstagen zum Freitag einer Woche kündigen. Die Kündigung kann nur wirksam gegenüber dem Verleiher und nicht gegenüber der überlassenen LAK ausgesprochen werden. Der Verleiher wiederum hat das Recht, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Entleiher hinsichtlich der Zahlung der vereinbarten Vergütung mit einem Betrag von mindestens 6.000 EURO im Verzug ist.

### 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

Erfüllungsort ist der Sitz der zuständigen Niederlassung des Verleihers.

**a)** Es ist für beide Teile der Sitz des Verleihers als Gerichtsstand vereinbart; dies gilt auch für Klagen im Urkunden-, Scheck und Wechselprozess. Dasselbe trifft auf Mahnverfahren zu.

**b)** Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bedingungen oder sonstiger Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht.

**c)** Eine Aufrechterhaltung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur insoweit möglich, als es sich um unbestrittene oder gerichtlich anerkannte Ansprüche handelt.

Alle Änderungen oder Ergänzungen von vertraglichen Vereinbarungen sowie abzugebender Erklärungen bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Stand 01.10.2016

BOND Professionals GmbH  
Hallerstraße 72  
20146 Hamburg  
Tel.: +49 (40) 730 546 40  
Fax: +49 (40) 730 546 60

Amtsgericht Hamburg  
HRB 116 255  
Geschäftsführung:  
Wolf-Heinrich Woltmann  
Daniela Knickrehm

Sparkasse Hamburg  
BIC HASPDEHHXXX  
IBAN DE07200505501282150950  
USt-ID-Nr: DE274973930